

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

179 (4.7.1914) 2. Blatt

Volkswirtschaft, Sozial- und Kommunalpolitik.

Die Barreserven der Banken.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Da über die neueren Bestrebungen der Reichsbank zum Zweck einer Erhöhung der Barreserven der Banken in der Presse vielfach irreführende und unrichtige Mitteilungen gemacht worden sind, erscheint es erwünscht, die Vorschläge der Reichsbank in ihren wesentlichen Punkten der Öffentlichkeit mißverständlich bekannt zu geben.

Die Reichsbank vertritt den Standpunkt, daß nicht länger damit gezögert werden darf, die von ihr als nötig erachtete Erhöhung der Barreserven der Kreditbanken (Kasse und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken) zur Durchführung zu bringen, und daß die Zeitverhältnisse für diese Durchführung außerordentlich günstig liegen und sie ohne besondere Störungen für unser Wirtschaftsleben ermöglichen. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Deutschlands ist in ruhiger, durch die Abkühlung der industriellen Konjunktur und die größere Flüssigkeit am Geldmarkte gekennzeichnete Bahnen eingelenkt und beginnt einer größeren Liquidität unserer Volkswirtschaft die Wege zu ebnen. Überdies darf erwartet werden, daß nach der gewaltigen Expansion unserer großen Gewerbe auch die nächste Aufstiegsperiode nicht so große Kapitalinvestitionen fordern wird wie die vergangene. Ein weiteres Sinausschieben der zu ergreifenden Maßnahmen, deren Durchführung nur mit der gebotenen Schonung innerhalb eines längeren Zeitraumes möglich sein wird, könnte leicht verhängnisvoll werden.

Was die Reichsbank zur Kräftigung ihrer Leistungsfähigkeit tun konnte, hat sie getan, insbesondere hat sie mit Hilfe der Ausgabe kleiner Notenabschnitte ihren Goldbestand erheblich gestärkt und die Deckungsverhältnisse wesentlich verbessert. Die privaten Banken haben ihre Überzeugung von der Notwendigkeit „einer Verbesserung der Kassenliquidität und dementsprechend Vermeidung einer übermäßigen Ausdehnung der Kreditgewährung“ schon vor fast zwei Jahren auf dem letzten Münchener Bankertage in einer einstimmig angenommenen Resolution deutlich zum Ausdruck gebracht.

Dieser in der Fachpresse schon längst allseitig betonte Gedanke ist nunmehr Gemeingut der Öffentlichkeit geworden. Als Vorbereitung zu seiner Durchführung wurde von den Banken das Konditionenkartell — unter Förderung seitens der Reichsbank — an vielen Plätzen Deutschlands geschaffen. Die dadurch bewirkte Steigerung ihrer Gewinne wird den Banken jene Aufgabe erleichtern.

Bisher ist in dieser Hinsicht noch wenig geschehen. Ausweislich der von einer großen Zahl Kreditbanken veröffentlichten Zweimonatsbilanzen zeigt die Bardeckung der fremden Gelder (Depositen und Kreditoren) im Jahre 1913 im Vergleich zum Jahre 1912 keine Änderung. Die Ausnützung der Giroguthaben hat sich sogar verschärft. Erst die Zwischenbilanzen vom 30. April d. J. lassen einen Fortschritt erkennen, aber auch nur für die Gruppe der Berliner Großbanken.

Der Reichsbankpräsident hat nun in einer Besprechung am 18. d. M. zunächst den Berliner Großbanken empfohlen, die Deckung ihrer fremden Gelder durch den Vorrat allmählich bis auf 10 Prozent zu verstärken. Die Reichsbank wolle an die Banken gruppenweise herantreten, und wende sich zunächst an die Berliner Großbanken, um, wenn mit ihnen eine grundsätzliche Verständigung erzielt sei, zur Durchführung ihres Programms an die Provinzbanken heranzutreten. Eine gewisse unterschiedliche Behandlung würde sich dabei nicht umgehen lassen. Von den Provinzbanken könnten nicht die gleichen Liquiditätsziffern gefordert werden wie von den Großbanken. Nach Lage der Verhältnisse müßten bei den Provinzbanken erhebliche Abstriche noch unten eintreten. Die für nötig erachtete Bardeckungsquote würde sich deshalb für die Gesamtheit der Kreditbanken nur auf 8 bis 9 Prozent stellen. Von einer besonderen Bemessung der Barreserven für jede einzelne Bank nach dem Stande ihrer sonstigen und sachlichen Liquidität solle und müsse aus naheliegenden Gründen völlig abgesehen werden; die Reichsbank habe vielmehr geglaubt, ihre Vorschläge auf ein Mindestmaß beschränken zu sollen, das sich für jede Bank rechtfertigen lasse und erheblich unter denjenigen Sätzen bleibe, die die Banken noch vor 10 bis 15 Jahren allgemein gehalten haben. Es sei jeder Bank überlassen, ob sie ihre Kassenbestände vermehren oder ihre Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken erhöhen wolle.

Für die Auffüllung der Barreserven werde ein Zeitraum von 2 Jahren für ausreichend erachtet, so daß erst das dritte Jahr die gewünschte durchschnittliche Liquidität bringen solle. Die anzusammelnden Kassenreserven seien nicht als eiserner Bestand gedacht, sondern sollten zur freien Verfügung der Banken stehen, die sie in künftigen Zeiten nach Möglichkeit auffüllen könnten, um in

Zeiten der Anspannung davon Gebrauch zu machen; sie sollten die betreffenden Quoten nur im Jahresdurchschnitt erreichen. Da die Barreserven der Berliner Großbanken nach dem Durchschnitt der 5 Zweimonatsbilanzen und der Jahresabschlussbilanz für 1913 5,1 Prozent — nach der Zwischenbilanz vom 30. April 1914 sogar 5,4 Prozent — der Depositen und Kreditoren betragen, würde für sie die Forderung der Reichsbank eine knappe Verdoppelung ihrer bisherigen Bardeckung bedeuten. Für die Gesamtheit der überhaupt in Betracht kommenden deutschen Kreditbanken würde es sich darum handeln, ihre Barreserven um durchschnittlich etwa 4 Prozent ihrer fremden Gelder, d. h. um rund 350 bis 400 Millionen Mark zu verstärken. Für die bisher Zwischenbilanzen veröffentlichenden Kreditbanken würden sich diese 4 Prozent ihrer fremden Gelder nach dem Durchschnitt des Jahres 1913 auf etwa 323 Millionen Mark stellen.

Die Banken werden die gemachten Vorschläge unter sich einer eingehenden Prüfung unterziehen, und die Verhandlungen sollen demnächst fortgesetzt werden.

Die Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik hielt in der vorvergangenen Woche in Köln seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Infolge der zahlreichen Beteiligung der deutschen Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen und führender Männer des kommunalen Lebens gewinnt diese Tagung eine besondere Bedeutung, die noch erhöht wird durch den Wert der gehaltenen Vorträge und Berichte.

Als Referenten für den Vortrag: „Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage“ traten die Herren Freiherr Marschall von Bieberstein, Landrat des Unterwestfälischen Kreises, Montabaur und Stadtrat Prof. Dr. Stein, Frankfurt a. M. auf.

Landrat F. H. Marschall v. Bieberstein, der bei G. Fischer, Jena eine Schrift über das genannte Thema veröffentlicht hat, entwickelt in einer etwa einstündigen Rede die leitenden Gesichtspunkte seines Buches in folgender Weise:

„Ausgehend von den Wunden, die die Wohnungsnot unserem Volkstörper schlägt und den ungeheuren Vorteilen für unsere gesamte Kulturentwicklung, welche eine großzügige Inangriffnahme des Wohnungsproblems bringen würden, verlangt der Vortragende eine dringende gesetzliche Aktion zugunsten der Wohnungsverbesserung. Die Zeit hierfür sei reif, das Verständnis für die Bedeutung des Problems habe in letzter Zeit mehr und mehr zugenommen und bei klugen energiegelassen Vorgehen seien entgegenstehende Schwierigkeiten überwindbar. Eine solche Aktion großen Stils erblickt Redner in der reichsgerichtlichen Einführung einer Sparpflicht für Minderjährige, durch die alle der Invalidenversicherung unterworfenen Jugendliche beiderlei Geschlechts von der Schulentlassung bis zur Mündigkeit verpflichtet würden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Lohnes — empfohlen werden 5, 10 und 15 Proz., in Abstufungen für die Altersklassen 14—16 Jahre, 17—18 Jahre, 19—20 Jahre, unter Berücksichtigung weitgehender Ausnahmen — vom Arbeitgeber sich abhalten zu lassen zwecks Anlage auf einem gesperrten Sparkassenbuch. Das Gesparte bleibt selbstverständlich ihr Eigentum. Mit dem so allein von den männlichen Arbeitern — die Mädchen haben für die Aussteuer zu sparen — alljährlich zu gewinnenden zirka 70 bis 90 Millionen hofft Redner unter Hinzuziehung des kommunalen Kredits und Gewährung einer gewissen Sparprämie aus Mitteln der Allgemeinheit die Wohnungsfrage mindestens auf dem Lande und in den kleineren Städten, wo der Grund und Boden noch nicht so teuer ist, im Sinne des Ideals jeder Wohnungsreform, des Familienhauses, lösen zu können.“

Für die größeren Städte, wo dieser Weg ungangbar, empfiehlt er das Zusammengeben der Sparer mit den Kommunen und dem Privatkapital in „gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen“, um so unter Ausnutzung der Vorteile des Großbetriebes preiswerte und gute Stagenwohnungen zu schaffen, deren Anmietung den Sparer durch die für die zu erhoffenden hohen Dividenden aus ihren im Geschäft mitarbeitenden Sparkapitalien erleichtert werde. Eine Schädigung des ansehnlichen Hausbesitzes sei auf diese Weise ausgeschlossen.

Eingehend sucht der Vortragende die entgegenstehenden Bedenken zu widerlegen: eine Lohnsteigerung für die Minderjährigen zugunsten der Arbeitgeber sei nicht zu befürchten, ebensowenig eine übermäßige Schädigung der unterstützungsbedürftigen Eltern. Dagegen seien, auch abgesehen von dem Ziel der Wohnungsverbesserung weitgehende Vorteile mit der Maßnahme verknüpft: es erfolge ein wohlthätiger Lohnausgleich zwischen den älteren und jüngeren Arbeitern und in erzieherischer Hinsicht, zur Eindämmung der herrschenden Verdrängung und ihrer häßlichen Folgeerscheinungen, zur Zurückdrängung des übermäßigen Zigaretten- und Alkoholkonsums, wie die Sparpflicht überaus wohlthätig. Der berechnete Anspruch der Jugend auf Freude und Erholung brauche trotzdem durchaus nicht zu kurz zu kommen.

Stadtrat Prof. Dr. Stein gab als zweiter Referent wertvolles Material zu dieser Frage.

Über das Thema: „Die Verteilung der Volksschullasten“ sprachen: Dr. med. Schiele, Raumburg a. S., Oberbürgermeister Dr. Gläting, Geheimmer Oberfinanzrat, Wiesbaden und Oberbürgermeister Dr. Lofen-Flensburg.

Der Tagung wurden, abgesehen von den persönlich erstatteten Vorträgen verschiedene überaus wichtige Druckreferate unterbreitet.

über Ergebnisse der neueren kommunalanleihen auf Inhaberpapiere referiert erster Beigeordneter Schloier, Saarbrücken. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Entwicklung beweist in aller Klarheit, daß es verfehlt und bedenklich ist, einen bestimmten Anleihetyp als den besten, als den normalen zu bezeichnen, sie ergibt vielmehr die dringende Notwendigkeit für die deutschen Städte, sich mit ihren Anleihebedingungen der Lage des Geldmarktes nach besten Kräften anzupassen, sich also jedes mögliche Maß von Beweglichkeit zu sichern. Gerade hier fehlt es am Nötigsten. Wer verfolgt hat, in wie kurzer Zeit zum Beispiel das Reich und der preussische Staat sich mit ihren Konfortien über den Anleihemodus haben verständigen können, der wird begreifen, wie schwer eine derartige Anpassung für die Städte sein muß, die ihre Anleihebedingungen in langdauernden Verhandlungen bei der Zentralinstanz durchsetzen müssen. Hat doch vor nicht allzu langer Zeit der Vertreter einer der größten deutschen Städte bitter darüber klagen müssen, daß zwischen dem Anleihebeschluß der Stadtverordnetenversammlung und der Genehmigung durch die zuständigen Ministerien der Zeitraum von einem ganzen Jahr lag. Welche Unwägungen können in dieser Zeit auf dem Geldmarkt vor sich gegangen sein, Veränderungen, die bei der Beschlußfassung über die Anleihen in keiner Weise voraussehen waren. Die Ausgabe von Inhaberpapieren bedarf königlicher Genehmigung. Eine Abänderung der Bedingung ist jedesmal mit einem Zeitaufwand von mehreren Monaten verknüpft und es ist die geldsuchende Stadt infolgedessen wieder nicht in der Lage, der Marktlage genügend Rechnung zu tragen. Die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Anleihetyps, denen namentlich Stadtrat Prof. Dr. Meißner in Frankfurt am Main in den Konferenzen der Finanzdelegierten großer deutscher Städte wiederholt beredten Ausdruck verliehen hat, und die vom Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg angeregte Geldbedarfsfrage für die Kommunen durch den Staat werden wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Regelung eben gerade des Wechsels in der Wirtschaftslage wegen ersten Bedenken unterliegt. Es muß deshalb entschieden die Forderung größerer Beweglichkeit, auch für die deutschen Städte, bei der Gestaltung ihrer Anleihebedingungen erhoben werden. Dazu wird es notwendig sein, daß namentlich die Tilgungsbedingungen wahlweise derart ausgestaltet werden, daß alsbaldige und hinausgeschobene Kündigungen nach Wahl der Stadt bei der Begebung selbst festgesetzt werden können, wie dies beispielsweise leithin die Städte Mühlheim a. d. Ruhr und Remscheid teilweise mit gutem Erfolg getan haben. Der Prüfung wird es auch bedürfen, ob nicht dem Typ der regelmäßig getilgten Schabsideine nach dem preussischen Muster bei der Festlegung wahlweiser Bedingungen die Zustimmung der Genehmigungsinstanzen zu sichern sein wird.

Über die schwierige Frage Gemeindeeinkommenbesteuerung der Inhaber von Sommerwohnungen hat Beigeordneter Schweling-Düsseldorf ein Referat erstattet, das vielen Gemeinden willkommen sein wird. Es handelt sich hier um ein Thema, das sich zu einem wichtigen Problem ausgewachsen hat, weniger wegen Auslegung der vorhandenen Vorschriften als vielmehr wegen ihrer praktischen Anwendung.

Ein Referat über die Berufswahl der Krüppel, erstattet von Direktor Martin Albrich-Magdeburg, ist ebenfalls von besonderem Interesse. Der große Umfang des Krüppelentdes läßt den Volkswirt darauf fassen, es zu mindern und erträglicher zu gestalten. Ist es doch umfassender als das Elend der Blinden, Taubstummen, Idioten, Epileptiker und Lupösen zusammengekommen. Die vielfältige Reichstatistik beziffert die Gesamtzahl der Krüppel auf eine Viertelmillion. In ihnen liegt ein großes Kapital brach, ja es zehrt, indem viele Krüppel auf Armenkosten erhalten werden müssen. Dieses nach Möglichkeit in zinstragendes zu verwandeln, ist eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Krüppelfürsorge. Die Lösung geschieht, indem man die Krüppel Berufen zuführt und fürs Leben tüchtig macht.

Kann man einem Krüppel rechtzeitig Gelegenheit zu geeigneter Berufswahl geben, so wird ein großer Gewinn erzielt. Allerdings darf die Krüppelhilfe nicht als ein wohlthätiger Sport betrieben werden, sondern Kraft, Liebe und klares Erkennen der unter der mißgestalteten Schale verborgenen Menschenwürde müssen die treibenden Faktoren sein. Tatkräftig und mit ernstem Pflichtbewußtsein angegriffen, macht dieser Dienst sich hundertfältig bezahlt sowohl vom sozialen als auch vom moralischen und caritativen Standpunkte aus. Was ist für einen Menschenfreund wohl köstlicher, als arbeitsfrohe und zufriedene Menschen zu schaffen, die leuchtende Werte im Lebensbuche darstellen? Alle, welche zu dieser Arbeit berufen sind, mögen diese Aufgabe wohl wahrnehmen. Sie werden finden, daß sie den reichsten Lohn in sich selber trägt.

